Harte Parolen mit Blümchen garniert, WAZ Bochum, 25.11.67 (2)

PROTESTZEILE am Unibau IB: Wink gegen die Berufung Professor Kestings zum neuen Ordinarius für Soziologie. Hier wurden die Täter entdeckt.

Harte Parolen mit Blümchen garniert

Nächtliche Schmiererei – Studenten suchen mit

Schmierereien auf der Buscheystraße, auf Verkehrsschildern, an der Frontseite des Gebäudes der Ruhr-Universität und auf der Tür eines Hörsaals war die Reaktion in der Nacht zum Freitag auf den Freispruch des Berliner Kriminalobermeisters Karl-Heinz Kurras. Staatsanwaltschaft und politische Polizei haben sich in den Fall eingeschaltet. Die Studenten reagieren empört auf die „Malereien", denen allerdings von den Ermittlungsbehörden keine allzu große Bedeutung beigemessen wird.

Nachts um zwei Uhr schlugen drei Wächter Alarm. Wenige Minuten zuvor hatten sie die Parolenschreiber mit Pinsel und Farbtöpfen am Gebäude IB gesehen. Die Täter flüchteten. Ein Nachschubfaß mit teerartiger klebriger Masse blieb zurück.

Die Polizei kam, und das erste, was die Beamten auf der Zufahrtstraße zum Hauptportal lasen, war: „Wahrlich, das Schwert ist gewetzt, und der Bogen gespannt." Mit hinzugerufener Verstärkung rollten die Ordnungshüter viermal über die pinselfrischen Parolen auf dem Asphalt.

Schon, als die aus dem Bett geholten Beamten der Politischen Polizei hinzukamen, waren die in Grau gemalten Buchstaben kaum noch lesbar. Deutlich sichtbar hingegen prangten schwarze Hakenkreuze unter dem Namen des Westberliner Kriminalbeamten Kurras auf rotem Grund.

MIT BLUMEN begann die Pinselaktion: bemaltes Wächterhaus an der Buscheystraße.
(WAZ-Bilder: W. Lütkehaus)

Nicht allzu ernst nehmen

Die Sprüche lauten u. a.: „Schütz und Kurras in den Kasten"; „Kurras rein, Teufel raus"; „Was ist k.u.k? Kurras frei und Kesting Professor", oder „Der Meinung ist auch Biedenkopf: der Kesting ist ein rechter Tropf." An einer Tür des Gebäudes IB war außer dem Namen Kurras ein Hakenkreuz gemalt worden und auf dem Gehweg stand zu lesen: „Lieber gar keine Justiz." Auf einem Wärterhäuschen waren neben Parolen auch Blümchen zu sehen. Romantische Anwandlung der Nachtarbeiter?

Nur die Hakenkreuze interessierten die Männer vom 14. Kommissariat, weil der Paragraph 96a StGB die „Verwendung von Emblemen verbotener Organisationen . . ." untersagt. Alles andere bleibt — nach den Buchstaben des Gesetzes — eine Sachbeschädigung, grober Unfug.

Bis gegen 5.30 Uhr in der Frühe dauerten die Recherchen der Polizei an Ort und Stelle. Die Beamten konnten mit sachkundiger Unterstützung arbeiten. Drei Studenten, im Rahmen der „Good-will"-Aktion des Präsidenten (zufällig) mit von der (Streifen-)Partie, wußten im Gelände nämlich genau Bescheid.

Der Leitende Oberstaatsanwalt Lichtenheldt bat später in einer Pressekonferenz, der Malerei nicht allzu großes Gewicht zu verleihen. Die Staatsanwaltschaft beschäftigt sich nur deshalb intensiv mit den Vorkommnissen, weil einer der zwei PKW des „Malerkommandos" mit hoher Geschwindigkeit auf einen einschreitenden Wächter zugefahren und ihn gefährdet haben soll. Die Kennzeichen der beiden Autos sind der Staatsanwaltschaft bekannt. Die Spur führt in ein Studentenheim.

Es ist kaum anzunehmen, daß wegen der Schwarz- und Weißmalerei weitere Ermittlungen erfolgen werden. Anders verhält es sich dagegen mit dem Versuch, den Wächter anzufahren.